

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 31. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

zum Thema:

Schlummernde Baustelleneinrichtung im Brassenpfad

und **Antwort** vom 15. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13735
vom 31. Oktober 2022
über Schlummernde Baustelleneinrichtung im Brassenpfad

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine vollständige Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde vom Bezirksamt in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelte Stellungnahme ist an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Bauarbeiten fanden im Brassenpfad im Kietzer Feld, Ortsteil Köpenick, vor einigen Monaten statt, die augenscheinlich mit der Angleichung der Kanaldeckel an das Straßenniveau zu tun hatten?

Antwort zu 1:

Der Bezirk antwortet wie folgt:

„Es ist richtig, dass im Brassenpfad Straßenbauarbeiten stattfanden. Im Zusammenhang mit einer Schadstellenbeseitigung im Bereich der Fahrbahn fanden Asphaltarbeiten statt.“

Frage 2:

Welche Firma hat wann beim Bezirksamt Treptow-Köpenick die Baumaßnahme beantragt und wann (genaues Datum) wurde sie von wem genehmigt?

Frage 3:

Wie lange wurde die Baumaßnahme genehmigt und mit welchen Auflagen?

Antwort zu 2 und 3:

Der Bezirk antwortet wie folgt:

„Die Straßenbauarbeiten erfolgten durch die Fa. Rausch, die auf der Grundlage eines Rahmenvertrages mit dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Treptow-Köpenick regelmäßig im Unterhaltungsbezirk Straßenbaumaßnahmen zur Unterhaltung ausführt. Einer besonderen Beantragung und Genehmigung zur Durchführung der Baumaßnahme bedurfte es daher nicht.“

Frage 4:

Erfolgte eine Abnahme der Baustelle und wenn ja, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Der Bezirk antwortet wie folgt:

„Eine formale Bauabnahme im Zuge von Schadstellenbeseitigung erfolgt i. d. R. nicht und ist mit den vorhandenen personellen Kapazitäten auch nicht zu leisten. Durch die Baufirma erfolgt eine Mitteilung an das Amt bzgl. der Fertigstellung. Eine Inaugenscheinnahme/ Begutachtung der Unterhaltungsstelle erfolgt im Zuge von Baustellenterminen der Bauaufsehenden des Amtes.“

Frage 5:

Wie kann es sein, dass die Baustelleneinrichtung in Gestalt von weiß-roten Absperrgittern noch immer auf dem Randstreifen des Brassenpfades steht und liegt und bereits von Anwohnern zusammengeraumt wurde, da die zuständige Firma offenbar keine Anstalten macht, die Absperrungen endlich einmal einzusammeln?

Antwort zu 5:

Der Bezirk antwortet wie folgt:

„Die Gründe dafür, warum die Fa. Rausch bzw. deren beauftragter Verkehrssicherer die Absperrung nicht zeitiger entfernt hat, sind dem SGA nicht bekannt.“

Frage 6:

Ist dem Bezirksamt bekannt, welche Firma für die Baustelleneinrichtung zuständig ist und wenn ja, um welche handelt es sich? Wenn nein, kann diese über die Baufirma ermittelt werden?

Antwort zu 6:

Der Bezirk antwortet wie folgt:

„Nein, dem Bezirksamt ist nicht bekannt, welche Firma als Nachunternehmerin der Fa. Rausch für die Verkehrssicherung zuständig war. Da das Vertragsverhältnis zwischen dem SGA und der Fa. Rausch besteht, ist es unerheblich, zu ermitteln, wer die Verkehrssicherin war.“

Frage 7:

Ist davon auszugehen, dass die durch das Nichtabräumen der Baustelleneinrichtung entstandenen unnötigen Kosten allein durch die betreffende Firma und nicht durch das Land Berlin bzw. das Bezirksamt Treptow-Köpenick zu tragen sind?

Antwort zu 7:

Der Bezirk antwortet wie folgt:

„Ja – unnötige Standzeiten der Baustelleneinrichtung und Sicherung, die nach Abschluss der Baumaßnahme und deren Freimeldung an das Amt eintreten, werden alleine durch die Baufirma getragen.“

Frage 8:

Welche Bemühungen wurden in Folge dieser Anfrage unternommen, um ggf. auch im Rahmen einer Ersatzvornahme die Baustelleneinrichtung endlich abräumen zu lassen?

Antwort zu 8:

Der Bezirk antwortet wie folgt:

„Die Baustelle ist zwischenzeitlich beräumt.“

Frage 9:

Weshalb ist dieser Sachverhalt bisher nicht bei den regulären Straßenbegehungen durch Beschäftigte des Fachbereichs Tief im Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Treptow-Köpenick aufgefallen?

Antwort zu 9:

Der Bezirk antwortet wie folgt:

„Ein*e Straßenbegeher*in hat i. d. R. nicht die Aufgabe, Baustellenkontrollen im Sinne der Prüfung der Erforderlichkeit von Verkehrssicherungen im öffentlichen Straßenland durchzuführen. Diese*r prüft vordringlich das Vorhandensein von eventuellen Schad- und Gefahrenstellen auf den Verkehrsflächen.“

Berlin, den 15. November 2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz